

## Historischer Rückblick Kurs Pflegehelfer/in SRK

Zahlreiche nationale Rotkreuzgesellschaften haben im Gesundheitswesen Pionierarbeit geleistet. Seit seiner Gründung im Jahr 1863 ist die Gesundheit ein zentrales Anliegen des Roten Kreuzes. Sein ursprünglicher Auftrag, die Hilfe für verwundete Soldaten, erweiterte sich im Lauf der Jahrzehnte, und sein Tätigkeitsfeld dehnte sich nach und nach auf neue Bereiche aus: Förderung der Hygiene, Bekämpfung von Epidemien, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheitserziehung, Hilfe und Pflege zu Hause, Ausbildung von Gesundheitshelferinnen und -helfern.

### Die Anfänge des Kurses

Als enger Partner der Behörden im Gesundheitsbereich setzte sich das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) dafür ein, eine Lösung für den Mangel an Pflegepersonal zu finden, der in den 1950er-Jahren in der Schweiz und in den meisten westlichen Ländern herrschte. In seinem Bericht *«Unsere Krankenpflege in Gegenwart und Zukunft»*, der Ende 1958 publiziert wurde, schlug das SRK vor, die Zahl der Krankenschwestern zu erhöhen, Kurse für häusliche Krankenpflege zu entwickeln und Spitalgehilfinnen zu rekrutieren und auszubilden. Diese Politik leitete sich aus einer Strategie ab, die von der Internationalen Rotkreuzbewegung angeregt worden war. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass diese Meinung zwar nicht überall auf Zustimmung stosse, doch zur Bewältigung der Krise müsse das qualifizierte Pflegepersonal unbedingt angemessener eingesetzt werden: Die hauswirtschaftlichen Aufgaben, die es zu stark beanspruchten, sollten von Hilfspersonal übernommen werden. Darunter sei nicht nur das Pflegepersonal ohne Diplom oder ohne abgeschlossene Ausbildung zu verstehen, sondern auch Spitalgehilfinnen, Hilfspflegerinnen, Zimmermädchen usw., deren Tätigkeit sich auf einen klar abgegrenzten Bereich beschränke.

Ein weiterer Beweggrund des SRK leitete sich aus seinem ursprünglichen Auftrag ab, in Friedenszeiten Hilfspflegerpersonal auszubilden, das in Kriegszeiten oder bei Katastrophen im Rahmen des zivilen und militärischen Sanitätsdienstes eingesetzt werden konnte. Im bereits erwähnten Bericht ist zu lesen, das verfügbare ausgebildete Pflegepersonal könne den erhöhten Bedarf, der sich im Kriegs- oder Katastrophenfall ergeben würde, nicht allein decken. Zudem wiesen die damaligen Bestände der Rotkreuzformationen grosse Lücken auf, vor allem beim Hilfspflegerpersonal. Diese Situation bewog das SRK, gemäss seinen Statuten neben den Kursen für häusliche Krankenpflege und den Samariterkursen, einen Kurs für Krankenpflege im Spital einzuführen. Gemäss den Richtlinien zur Ausbildung von Rotkreuz-Spitalhelferinnen, die 1969 für die Sektionen erlassen wurden, sollte mit diesem Kurs Hilfspersonal ausgebildet werden, das bei einem dringenden Bedarf einen Beitrag zur Pflege von Kranken und Verletzten leisten konnte.

### Die Jahre 1958 und 1959

Das Zentralsekretariat des SRK organisierte vom 10. bis 17. März 1958 in Bern probeweise einen ersten Pilotkurs. Zehn Frauen (fünf Hausfrauen, vier Sekretärinnen und eine Studentin) besuchten den theoretischen Unterricht bei einem Arzt und absolvierten unter Aufsicht einer Krankenschwester ein Praktikum im Insepsital. Ein zweiter Kurs wurde vom 8. Januar bis 13. Februar 1959 in Zürich mit 30 Teilnehmerinnen durchgeführt. Ab 1960 folgte Basel. Bald darauf wurden auch in der Westschweiz und im Tessin Kurse angeboten.

1959 sah die erste Fassung des Kurses 14 zweistündige Lektionen vor: vier Lektionen Theorie und zehn Lektionen für die Einführung in die praktische Arbeit. Darauf folgte ein mindestens zweiwöchiges Praktikum in einem Spital.

### 1960er-Jahre

Die ersten nationalen Richtlinien wurden vom Zentralkomitee des SRK erlassen, um den Inhalt des Kurses landesweit zu vereinheitlichen: Sie traten am 1. Januar 1960 in Kraft. Diese Richtlinien wurden in regelmässigen Abständen überarbeitet.

Ab den 1960er-Jahren wurde die Bezeichnung «Kurs für Spitalhelferinnen» durch «Kurs für Rotkreuz-Spitalhelferinnen» ersetzt.

### **1970er-Jahre**

1973 wurden erstmals Männer zugelassen, allerdings nur... für die Pflege von Männern. Bis zu jenem Jahr hatten bereits 8500 Spitalhelferinnen die nummerierte Kursbestätigung erworben, die vom Rotkreuz-Chefarzt und dem Präsidenten der lokalen oder regionalen Sektion unterzeichnet wurde.

Ab 1975 war der Kurs kostenpflichtig. Trotzdem folgten sich die Kurse in immer kürzeren Abständen. Nach und nach entwickelte sich das SRK zur wichtigsten Institution im Bereich der Ausbildung von nichtberuflichem Hilfspflegepersonal.

Zu dieser Zeit entschied das Rote Kreuz, sich vermehrt im Spitexbereich zu engagieren und damit eine Antwort auf das Phänomen der Zunahme älterer Menschen in der Bevölkerung zu geben. Das Freiburger Rote Kreuz zeichnete den Weg vor, indem es in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bezirken eine Spitexorganisation aufbaute. In der Folge entstanden in der Westschweiz (ausser VS und JU) Rotkreuz-Spitexdienste. Auch die Rotkreuz-Spitalhelferinnen waren von dieser Entwicklung betroffen; sie engagierten sich vermehrt ausserhalb des Spitals in den spitalexternen Dienstleistungen des Roten Kreuzes oder privater Trägerschaften oder in Pflegeheimen. Von da an stieg die Zahl der angebotenen Kurse: im Jahr 1976 wurde die Zahl von 12'000 Teilnehmenden überschritten.

### **1980er-Jahre**

1980 wurde die Gesamtzahl von 20'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht.

1981: Aufgrund des breiten Einsatzbereichs der Personen, die den Kurs seit der Lancierung besucht hatten (Alters- und Pflegeheime, Spitäler, vom Roten Kreuz geführte oder staatliche Spitexorganisationen), wurde die Bezeichnung «Pflegehelferin» eingeführt.

Die nächste Reform folgte 1982: Von nun an umfasste der Kurs 35 bis 50 Theoriestunden und zwölf Praktikumstage.

Zu jener Zeit wurde es zur Regel, dass die Pflegehelferinnen eine Entschädigung erhielten. Noch Ende der 1970er-Jahre verfügte nur ein Drittel von ihnen über einen Arbeitsvertrag. Somit erfolgte ein allmählicher Übergang von der freiwilligen Tätigkeit zu bezahlten Mitarbeitenden. Dies löste SRK-intern heftige Diskussionen aus. Die Befürworter der traditionellen Freiwilligenarbeit klammerten sich an das Bild der Frau, die nicht auf ein Einkommen angewiesen ist, sondern ihre Freizeit fürs Gemeinwohl einsetzt. Doch längerfristig konnten sie sich nicht durchsetzen, denn die Entwicklungen in der Gesellschaft und im Gesundheitswesen sprachen für die bezahlte Arbeit. Zudem übernahmen die Pflegehelferinnen bald neue Aufgaben wie Nachtwachen oder einige grundlegende Pflegeverrichtungen. Angesichts des dramatischen Personalmangels sahen sich Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Organisationen für Hilfe und Pflege zu Hause gezwungen, nichtberufliche Pflegehelferinnen teil- oder vollzeitlich anzustellen. Dies entsprach auch dem Bedürfnis zahlreicher Frauen, die eine Arbeit suchten.

Ab den 1980er-Jahren wurde auch im Rahmen des neuen AHV-Gesetzes die Förderung der offenen Altershilfe (Art. 101 bis) möglich. Die Sektionen erhielten von da an vom BSV Beiträge für die Durchführung der Kurse Pflegehelfer/-in SRK und auch für die Tätigkeiten der Pflegehelfer/-innen SRK bei älteren Menschen. Dies nutzte z.B. die Sektion Lausanne um Personen, die bereit waren mindestens 200 Dienststunden (bezahlt oder unbezahlt) zu leisten, den Kurs unentgeltlich besuchen zu lassen.

Die Einführung einer Versicherung für die Pflegehelferinnen verlief nicht reibungslos. Anfangs waren die Spitäler nicht bereit, die Pflegehelferinnen auf die gleiche Stufe zu stellen wie das festgestellte

Personal. Schliesslich unterstellten sie sie jedoch der Haftpflichtversicherung und später auch der Versicherung gegen Berufsunfälle und Infektionskrankheiten. Bis dahin hatte das Zentralsekretariat des SRK ab 1968 die Kosten für die entsprechende Versicherungsdeckung getragen.

### **1990er-Jahre**

Ab 1994 dauerten die theoretische Ausbildung 60 Stunden und das Praktikum drei Wochen. Ein 40-stündiges Zusatzmodul richtete sich an Pflegehelferinnen, die in Spitexorganisationen arbeiten wollten. Damit wurden die entsprechenden Bundesvorschriften (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) erfüllt.

Im Verlauf der Jahre wurde der Kursinhalt im theoretischen wie im praktischen Teil ausgebaut. Aufgrund der fundierteren Ausbildung konnte die Pflegehelferin nicht mehr als einfache «Hilfsperson» betrachtet werden, die Lücken beim ausgebildeten Pflegepersonal schliesst. Vielmehr galt sie nun als aktive Komponente des Gesundheitssystems. Trotzdem findet sich in den Reglementen und Richtlinien des SRK in regelmässigen Abständen der Hinweis, dass die Pflegehelferin keinesfalls das Pflegepersonal ersetzen kann, dass alle ihre Verrichtungen unter der Aufsicht der Vorgesetzten erfolgen müssen usw.

Die laufende Erhöhung der Ausbildungsanforderungen in Verbindung mit der regelmässigen Aktualisierung der Lehrmittel erhöhte das Ansehen des Kurses, was wiederum eine zunehmende Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit sich zog. Der Kurs bot einen Einstieg in die Arbeitswelt und in den Bereich der Pflegeberufe. Alters- und Pflegeheime und weitere Heime drängten ihr Hilfspersonal, das teilweise ohne spezifische Ausbildung angestellt wurde, zum Besuch des PflegehelferInnenkurses. Viele Frauen trauten sich, nachdem sie den Ausweis Pflegehelfer/-in erworben hatten, noch einen weiteren Ausbildungsschritt zu (z.B. Pflegeassistentin - ehemals Spitalgehilfin - oder Betagtenbetreuerin). Der Kurs Pflegehelfer/-in wurde ihnen dabei teilweise angerechnet.

Das SRK achtete darauf, dass die inhaltliche Gestaltung des Kurses gut auf die aktuellen Pflegemethoden/Konzepte abgestimmt wurde.

### **Ab 2000**

2003 wurde die theoretische Ausbildung auf 120 Stunden verlängert und ein Praktikum von mindestens zwölf Tagen verlangt. Unterdessen bieten sieben Kantonalverbände so genannte Aufstockungs- oder Transferkurse an, mit denen Personen, die den 60-stündigen Kurs besucht haben, eine Kursbestätigung erwerben können, die 120 Unterrichtsstunden entspricht.

2003 erwarben die Rotkreuz-Kantonalverbände das Zertifikat eduQua und brachten insbesondere das Qualitätskonzept und die Vermarktung des Kurs PH SRK mit Hilfe der von eduQua verlangten Kriterien auf ein hohes Niveau.

2007 erhielten 3600 Pflegehelferinnen und Pflegehelfer eine Kursbestätigung des Roten Kreuzes.

### **2009**

Wie die Statistik zur Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigt, hat sich der Kurs Pflegehelfer/-in SRK zu einem wichtigen Instrument für die Integration in die Arbeitswelt und den sozialen Aufstieg entwickelt. Die Geschichte dieses Kurses muss somit im Kontext der Sozialgeschichte, der Frauengeschichte und der Migrationsgeschichte gesehen werden.

Ein rascher Vergleich von Herkunft und Status der früheren und heutigen Pflegehelfer/-innen SRK zeigt, dass diese Personen anfangs hauptsächlich der Mittelschicht, dem Bürgertum angehörten und Schweizerinnen waren. Heute weisen 30 % der Pflegehelfer/-innen SRK einen Migrationshintergrund

auf und stammen aus bescheideneren materiellen Verhältnissen. Bei einem grossen Teil handelt es sich um Frauen, die ihre ursprüngliche Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, um sich der Familie und dem Haushalt zu widmen und die auf diesem Weg einen Wiedereinstieg wagen.

Der Kurs ist insofern eine grosse Chance für alle Menschen, die bisher aus verschiedenen Gründen keine solide Ausbildung besuchen oder keine Erwerbstätigkeit ausüben konnten.

Seit seiner Einführung im Jahr 1959 wurde der Kurs Pflegehelferin/Pflegehelfer SRK von über 50'000 Personen besucht. Dies belegt seine Bedeutung für unser Gesundheitssystem und für die Verbreitung der humanitären Werte.

*Kurzfassung einer historischen Studie von Philippe Bender, Historiker, Abteilung Kommunikation,  
© Schweizerisches Rotes Kreuz, Rainmattstr. 10, CH-3001 Bern, Tel. 031 387 71 11, Fax. 031 387 71 22  
[info@redcross.ch](mailto:info@redcross.ch), [www.redcross.ch](http://www.redcross.ch), Abdruck mit Quellenangabe erwünscht.*